

Der Landrat verwies auf den Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE vom 27.04.2021.

In der Begründung des Antrags der Kreistagsfraktion DIE LINKE bezog sich Abg. Kemper auf eine Familie aus Hennef, die entgegen der Empfehlung der Härtefallkommission und des Petitionsausschusses des Landes durch die Ausländerbehörde des Rhein-Sieg-Kreises abgeschoben worden sei. So etwas dürfe nicht passieren. Seine Fraktion habe in dem Antrag einen Beschlussvorschlag skizziert, der für alle Parteien/Fraktionen tragbar sei. Das solle ein minimaler Konsens sein, mit dem man ethische Werte teile. Seine Fraktion bitte um Zustimmung des Antrags.

Der Landrat sagte, die Ausländerbehörde des Rhein-Sieg-Kreises habe hierbei als untere staatliche Verwaltungsbehörde gehandelt. In dieser Funktion sei die Organkompetenz des Kreistages überschritten. Darüber hinaus sei in diesem Fall zwischenzeitlich ein Antragsverfahren auf einstweilige Anordnung beim Verwaltungsgericht Köln anhängig, wonach die Ausländerbehörde des Rhein-Sieg-Kreises verpflichtet werden solle, die nach Albanien abgeschobenen Antragsteller in den Zuständigkeitsbereich des Rhein-Sieg-Kreises zurückzuführen bzw. die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Der Antrag datiere vom 10.05.2021. Die gerichtliche Verfügung mit dem Geschäftszeichen 11 L 877/21 der 11. Kammer der Verwaltungsgerichts Köln datiere vom 12.05.2021.

Da es sich um ein laufendes gerichtliches Verfahren handele, werde sich die Verwaltung dazu nicht äußern.

Abg. Kemper entgegnete, in ihrem Antrag gehe seine Fraktion auf das laufende Verfahren nicht ein. Auch der Beschlussvorschlag beziehe sich nicht auf den beschriebenen Fall, da dieser für die Zukunft formuliert sei.

Darüber hinaus habe man in dem Beschlussvorschlag beschrieben, dass die Ausländerbehörde „aufgefordert“ werde und eben nicht, dass man sie „anweise“. Es sei eine Aufforderung, die juristisch nicht bindend sei, jedoch ein starkes Signal beinhalte.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.